

Anhang III: Gruppensertifizierung

Erarbeitet vom Fachausschuss "Gruppensertifizierung"

1 Allgemeines

Neben der einzelbetrieblichen Zertifizierung, die für große Waldbesitzer angemessen ist, wurde vom FSC das Instrument der Gruppensertifizierung entwickelt.² Damit können auch kleinere Privat- und Kommunalforstbetriebe kostengünstig zertifiziert werden.

Gruppensertifizierung bedeutet, dass nicht jeder einzelne Betrieb zertifiziert wird, sondern eine Gruppe von Forstbetrieben, die von einer Gruppenvertretung (*group entity*) repräsentiert werden. Die Konsequenz ist, dass die Gruppenvertretung das Zertifikat bekommt, nicht der einzelne Waldbesitzer. Die Weitergabe des Zertifikats von der Gruppenvertretung an die Gruppenmitglieder erfolgt im Innenverhältnis

1.1 Voraussetzungen zur Gruppensertifizierung

Gruppensertifizierung setzt voraus, dass die Verantwortlichkeiten für die Zertifizierung (d.h. Einhaltung der FSC Standards sowie organisatorische Verantwortlichkeiten bei Evaluierung und Monitoring, Kommunikation mit Zertifizierer) teilweise auf die Gruppenvertretung (Geschäftsführung der Gruppe oder Bevollmächtigten) übertragen werden und nur teilweise von den einzelnen, der Gruppe angehörenden Waldbesitzern wahrgenommen werden. Die Verteilung der Verantwortlichkeit zwischen Gruppenvertretung und Einzelmitglied ist in einem Vertrag eindeutig zu definieren.

Die Gruppenvertretung ist gegenüber dem Zertifizierer für die Einhaltung der FSC-Standards und Zertifizierungsanforderungen auf den Waldflächen der Gruppenmitglieder, für die das Zertifikat erteilt wurde, verantwortlich.

1.2 Unterschiedliche Gruppen und Gruppenvertretung

Gruppen, die eine Zertifizierung beantragen, können sehr unterschiedliche rechtliche und organisatorische Formen haben. Eine grundsätzliche Gemeinsamkeit ist, dass sie eine unabhängige juristische Einheit bzw. Person darstellen. Im folgenden sind einige Möglichkeiten aufgeführt:

- Forstlicher Zusammenschluss, z.B. Forstbetriebsgemeinschaft
- "Zertifizierungs-Zusammenschluss", d.h. mehrere Einzelbetriebe schließen sich zum Zweck der gemeinsamen Zertifizierung zusammen.
- Interessenverband, z.B. Waldbesitzervereinigung, Kommunalwaldverband
- Forst-Consulting, d.h. auch eine Einzelperson, die für die Bewirtschaftung mehrerer Wälder verantwortlich ist, kann als juristische Person die Zertifizierung für ihre Klienten gemeinsam beantragen.
- Forstamt für Kleinprivatwald (Einzelbetriebe kleiner 30 ha)

Die Gruppe muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen.

Die Gestaltung eines Gruppensertifizierungssystems, d.h. die Verteilung und Festlegung der Verantwortlichkeiten zwischen der Gruppe (Geschäftsführung der Gruppe) und Einzelmitgliedern, liegt bei der jeweiligen Gruppe und kann daher sehr unterschiedliche Formen annehmen (s. Anlage). In der Praxis beruhen solche Systeme meist auf klar definierten Regeln für Gruppenmitgliedschaft, denen sich der einzelne z.B. durch Vertrag oder Einverständniserklärung mit der Gruppe verpflichtet. Als unbedingte Notwendigkeit ist anzusehen, dass die Gruppe über funktionierende organisatorische Strukturen verfügt.

² FSC Guidelines for Certification Bodies: Group Certification (Doc.3.6.1 – 31. Juli 1998)

1.3 Teilzertifizierung einer Gruppe

Bereits bestehende Zusammenschlüsse müssen nicht die Zertifizierung der Waldfläche aller ihrer Mitglieder beantragen. Beispiel: Ein forstlicher Zusammenschluss kann die Zertifizierung beantragen. Er schließt dann mit den Einzelmitgliedern, die unter das Gruppensertifikat fallen wollen, Einzelverträge über die Rechte und Pflichten der Gruppenvertretung und des Einzelmitgliedes. Das Sertifikat gilt für die Gruppe, wird aber nur wirksam für die Mitglieder, die dies ausdrücklich wünschen. (Teilzertifizierung). Weitere Gruppenmitglieder können nach der Zertifizierung beitreten. Dabei sind Regelungen zu treffen, ab wann die später eingetretenen Mitglieder ihre Produkte mit dem FSC-Logo versehen dürfen (z.B. nach einer Übergangszeit oder nach dem nächsten Monitoring).

Bei einer Teilzertifizierung muss gewährleistet sein, dass die Vermarktung von Holz, das das FSC-Siegel trägt und Holz aus nicht dem Sertifikat unterliegenden Waldflächen getrennt erfolgt.

2 Anforderungen an die Gruppe und die Gruppenmitglieder

Die Durchführung der Gruppensertifizierung und eine mit möglichst geringen Kosten behaftete Zertifizierung setzt eine funktionierende Organisation und organisatorische Vorarbeiten voraus.

Neben den finanziellen Vorteilen, die eine Zertifizierung für kleinere Waldbesitzer überhaupt erst ermöglicht, kann sich aus den Zusammenschluss auch eine weitergehende Zusammenarbeit und die gemeinsame Vermarktung von Holz ergeben.

2.1 Administrative und organisatorische Bündelung für die Evaluierung

Geschäftsabwicklung, Korrespondenz, Verhandlungen, etc. mit dem Zertifizierer werden ausschließlich von der Geschäftsführung der Gruppe besorgt, die Informationen von und an Mitglieder weitergibt. Voraussetzung dafür ist, dass Dokumentation der Betriebsplanung und des Betriebsvollzugs zentral zugänglich ist, d.h. dass die Geschäftsstelle der Gruppe ein Verzeichnis aller im Gruppensertifikat registrierten Gruppenmitglieder mit entsprechender Dokumentation (Karten, Betriebsgutachten, etc.) führt und die Gruppenmitglieder den Betriebsvollzug an die Geschäftsstelle melden.

Wird der Betriebsvollzug nicht in Form von z. B. Jahreslisten an die Geschäftsstelle gemeldet, erhöht sich der Evaluierungsaufwand erheblich, da die Unterlagen bei den Einzelmitgliedern eingesehen werden müssen.

2.2 Betriebsgutachten bei Betrieben kleiner 150 ha

Wie unter Prinzip 7 bereits festgehalten, können Betriebe unter 150 ha statt eines Betriebswerkes gemäß Forsteinrichtung ein Betriebsgutachten erstellen. Im Rahmen der Gruppensertifizierung soll gelten, dass Betriebe unter 30 ha eine „Untergruppe“ mit gemeinsamem Betriebsgutachten und gemeinsamem Wirtschaftsplan bilden können. Diese Untergruppe der Betriebe unter 30 ha wird somit wie ein Waldbesitzer behandelt.

2.3 Übertragung von Verantwortlichkeiten auf den Gruppenverband im Bereich Bewirtschaftung und internes Monitoring

Die Kosten für die Evaluierung durch den Zertifizierer können durch eine Verringerung der notwendigen Stichprobenzahl erheblich reduziert werden. Die Art und Weise des Stichprobenumfangs ist vom Zertifizierer den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Gruppensertifizierung allein ist keine ausreichende Begründung für eine Stichprobenverringern. Voraussetzung für eine Verringerung des Evaluationsaufwandes ist vielmehr eine relativ einheitliche Bewirtschaftung sowie ein gut funktionierendes internes Monitoring- und Kontrollsystem, dessen Effektivität vom Zertifizierer dann nur noch überprüft wird. Dadurch verringert sich der Umfang der Überprüfung der Einzelbetriebe und die Feldarbeit. Demnach können Gruppen, die sich entscheiden, im Rahmen ihres Gruppensertifizierungssystems die unter Prinzip 8 geforderten Monitoringaufgaben des Einzelbetriebs auf den Gruppenverband zu übertragen, die Kosten der Zertifizierung senken.

2.4 Außenwirkung der Gruppenvertretung

Die Gruppenvertretung ist alleine verantwortlich für die Übernahme sämtlicher Kosten gegenüber der Zertifizierungsorganisation. Die Verteilung dieser Kosten auf die Mitglieder erfolgt intern.

Die Gruppenvertretung muss dem Zertifizierer gegenüber vertraglich die Verantwortung für die vollständige Umsetzung der Prinzipien und Kriterien des FSC durch sämtliche zertifizierte Mitglieder übernehmen. Es muss außerdem eindeutig geklärt und dokumentiert sein, inwieweit die Gruppenvertretung Verantwortung beispielsweise bezüglich der Wirtschaftsplanung, Durchführung der Holzernte, Holzvermarktung etc. innerhalb der Gruppe übernimmt.

Die Gruppenvertretung sollte für die vollständige Umsetzung sämtlicher Auflagen und Bedingungen verantwortlich sein, die mit der Zertifizierung verbunden sind.

Die Gruppenvertretung kann Mitglieder bei zuvor festgelegten Verstößen gegen die beiderseitigen Vereinbarungen ausschließen. Dies ist notwendig, um der möglichen Aberkennung des Zertifikates entgegenzuwirken.

2.5 Standards bei Gruppensertifizierung

Bei der Gruppensertifizierung werden die gleichen Standards angewandt wie bei einer einzelbetrieblichen Zertifizierung. Die Anforderungen an den einzelnen Forstbetrieb sind bei der Gruppensertifizierung die gleichen wie bei einer einzelbetrieblichen Zertifizierung des jeweiligen Forstbetriebs.

3 Stellung der Gruppenmitglieder und Anforderungen

3.1 Anforderungen an die Mitgliedschaft

Die Mitglieder müssen die Akzeptanz der FSC-Richtlinien und der Auflagen und Inhalte der Zertifizierung schriftlich erklären. Die Mitglieder sind verantwortlich für die Einhaltung der FSC-Standards bei der Waldbewirtschaftung, der Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen und die Umsetzung der im Zertifizierungsbericht festgelegten Maßnahmen. In dem Vertrag zwischen Einzelmitglied und Gruppenvertretung m u s s festgelegt sein, welche Verantwortlichkeiten auf die Gruppenvertretung übertragen werden.

3.2 Information der Gruppenmitglieder

Die Gruppenvertretung m u s s jedem Mitglied Zugang zu Informationen über die Bedingungen der Gruppenmitgliedschaft und Zertifizierung ermöglichen. Dazu zählen insbesondere die FSC-Standards, Erklärungen des Zertifizierungsprozesses und der damit verbundenen Rechte des FSC und der Zertifizierer auf Information über und Zugang zu den Betrieben. Auch die für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen müssen eindeutig benannt sein.

Dazu zählt auch eine Übersicht der Verpflichtungen des Einzelbetriebs bezüglich gegenseitiger Information, Verwendung eines Kennzeichnungssystems für zertifiziertes Holz und Anforderungen an die Vermarktung zertifizierter Produkte sowie die Kosten der Zertifizierung. Es ist nicht nötig, dass jedes einzelne Mitglied diese Unterlagen besitzt, aber es muss jedes Mitglied Zugang zu ihnen haben.

3.3 Gruppendokumentation

Die Gruppenvertretung muss vollständige Unterlagen über sämtliche Mitglieder der Gruppe besitzen: Namen, Adressen und Datum des Beginns und des Endes der Mitgliedschaft sowie die betroffenen Flächengrößen.

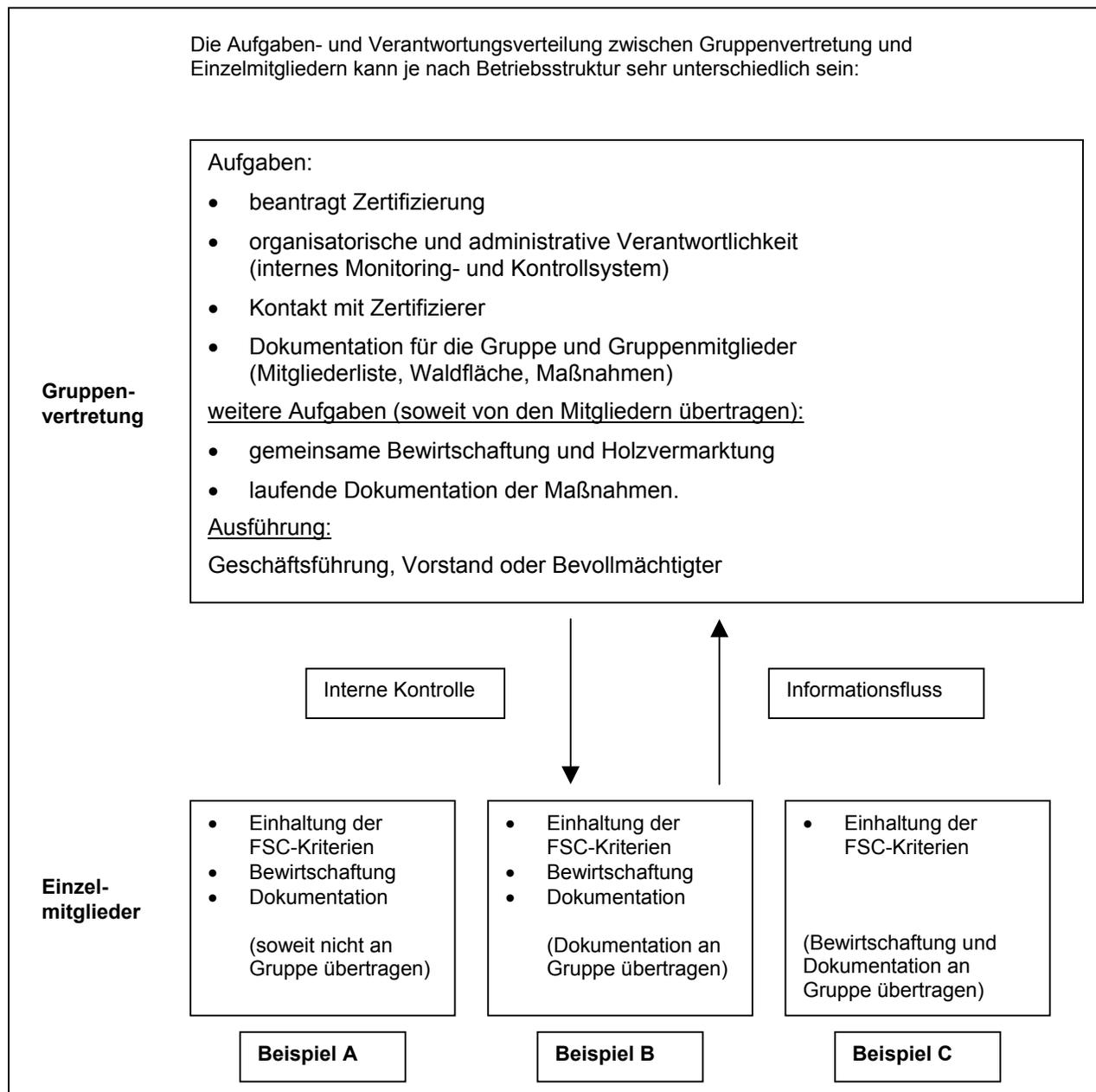
Als weitere Informationen sollten die Dokumentation der mittelfristigen Planung und des Betriebsvollzugs(Jahreslisten) zentral zugänglich sein, Eigentumsnachweise, Einverständniserklärung.

Der Verkauf von Holz mit FSC-Siegel ist zu dokumentieren, ebenso die innerbetriebliche Herkunft des Holzes (welche Abt.).

Ebenso sind die Ergebnisse des internen Monitorings aufzubewahren.

Grafik: Aufgaben- und Verantwortungsverteilung

Die Aufgaben- und Verantwortungsverteilung zwischen Gruppenvertretung und Einzelmitgliedern kann je nach Betriebsstruktur sehr unterschiedlich sein:



Deutscher FSC-Standard

FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. 28. November 2001 Impressum

Impressum

Herausgeber:

FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V.

Postfach 5810

D-79026 Freiburg

Tel.: +49 (0) 761 / 69 66 43-3

Fax: +49 (0) 761 / 69 66 43-4

E-Mail: info@fsc-deutschland.de

Internet: www.fsc-deutschland.de

Der Deutsche FSC-Standard wird von der FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. im Selbstverlag vertrieben.

Druck und Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung der FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. zulässig.